

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Newsletter 13 | PAUL Tech AG

Gegenanträge / Ergänzungsverlangen zur Gläubigerversammlung am 26.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen PAUL Tech AG („PAUL Tech“) zukommen lassen.

Wie berichtet findet am 26.10.2026 um 14 Uhr in Mannheim eine Gläubigerversammlung statt. Zwischenzeitlich haben zwei Gläubiger, die jeweils mehr als 5% der ausstehenden Anleihe halten, jeweils Gegenanträge nebst Ergänzungsverlangen eingereicht. Beide Anträge sind als Alternative zum Beschlussvorschlag der Gesellschaft formuliert und lehnen dessen TOP 1 ausdrücklich ab. Wir stellen Ihnen beide Anträge nachfolgend vor.

Der Antrag einer betroffenen Versicherung sieht im Wesentlichen folgende Punkte vor:

- Verlängerung der Laufzeit bis zum 01.09.2028
- Rückzahlung der Anleihe zu 108% des Nennbetrages zum Laufzeitende
- Erhöhung der Verzinsung ab dem 01.12.2026 auf 10% p.a. bei halbjährlicher Auszahlung
- Anteilige Teilrückzahlungen (jeweils EUR 100 je Schuldverschreibung) zum 01.06.2027, 01.12.2027 und 01.06.2028
- Pflichttilgung der Anleihe, sofern neu aufgenommenes Eigenkapital eine Schwelle von 30 Mio. Euro überschreitet
- Bemühung der Gesellschaft zur Bestellung eines Pfandrechts über ca. 7,44% des Aktienkapitals durch den Mehrheitsaktionär zugunsten der Anleiheinhaber bis zum 31.03.2027
- Bestellung von RA Meyer zu Schwabedissen als gemeinsamen Vertreter

Der Antrag der Alpha Investments GmbH hat eine ähnliche Grundstruktur und ist identisch mit dem Antrag der Versicherung u.a. bezüglich der Verlängerung bis zum 01.09.2028, der Rückzahlung zu 108 %, der Zinserhöhung auf 10 % p.a. ab dem 01.12.2026 bei halbjährlicher Zinszahlung, der anteiligen Teilrückzahlungen sowie die Bestellung von RA Meyer zu Schwabedissen als gemeinsamer Vertreter. In entscheidenden Punkten weicht der Antrag allerdings ab:

- Statt eines bloßen Pfandrechts erhalten die Anleiheinhaber einen dauerhaften, unwiderruflichen Eigenkapitalanspruch („Equity-Kicker“): Vor Vollzug der Laufzeitverlängerung, spätestens am 30.11.2026, muss die Net Zero Holding

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

GmbH (oder ein anderer verfügbungsberechtigter Altaktionär) Aktien im Umfang von 7,4375 % des Grundkapitals dinglich wirksam auf einen unabhängigen Treuhänder übertragen, erst danach wird die Laufzeitverlängerung vollzogen. Die Beteiligung ist rechtlich und wirtschaftlich von der Anleihe getrennt und überlebt auch deren Rückzahlung, Kündigung oder sonstige Beendigung

- Die konkrete Zuteilung der Aktien erfolgt erst zum neuen Laufzeitende (01.09.2028) im Verhältnis der dann noch gehaltenen Anleihebestände. Jeder Anleiheinhaber kann wählen, ob er die Aktien in sein Depot übernehmen lassen oder über den Treuhänder verkaufen und den Erlös ausgezahlt haben möchte
- bei jeder neuen Eigen- oder Fremdfinanzierung sind ohne Mindestschwelle Sondertilgungen der Anleihe zu leisten
- die Teilrückzahlungen erfolgen zu leicht anderen Terminen (01.03.2027, 01.09.2027 und 01.03.2028)

Aus unserer Sicht stellen beide alternativen Beschlussvorschläge eine deutliche Verbesserung gegenüber den ursprünglichen Beschlussvorschlägen der Gesellschaft dar. Zwischen beiden Alternativen halten wir den Antrag der Alpha Investments GmbH jedoch für die wirtschaftlich und rechtlich klar bessere Lösung.

Beim Antrag der Versicherung erhalten die Anleiheinhaber nur ein Pfandrecht, das mit der Rückzahlung der Anleihe entwertet und dessen Bestellung die Gesellschaft zudem nur „bemühen“ muss. Beim Antrag der Alpha Investments erhalten die Anleiheinhaber dagegen echtes Eigenkapital. Der Anspruch auf 7,4375 % des Grundkapitals ist unwiderruflich, unentgeltlich zu erfüllen und besteht auch nach vollständiger Tilgung der Anleihe fort. Die Anleiheinhaber partizipieren damit am Wertzuwachs der Gesellschaft, denn wenn die angestrebte Sanierung und Gesundung der Gesellschaft erfolgreich ist, profitieren sie unmittelbar von steigenden Kursen und künftigen Dividenden und nicht nur von der Rückzahlung der Anleihen.

Hinzu kommt, dass die dingliche Übertragung der Aktien auf einen unabhängigen Treuhänder zwingende Vollzugsbedingung der Laufzeitverlängerung ist. Auch die Pflichtsondertilgung ist strenger. Sie erfasst jede neue Eigen- oder Fremdfinanzierung ohne Bagatellschwelle, verhindert Umgehungsgestaltungen über Tochtergesellschaften und zwingt die Gesellschaft, jeden Mittelzufluss offenzulegen und mindestens 30 % für die Sondertilgung der Anleihe einzusetzen.

Grundsätzlich halten wir die Wahl eines gemeinsamen Vertreters als Interessensvertreter der Anleiheinhaber für sinnvoll. Hier werden dem gemeinsamen Vertreter auch nahezu keine über seine gesetzlichen Rechte oder über zur Vollziehung der Beschlussvorschläge hinausgehenden Befugnisse wie z.B. gesonderte Stundungsrechte, Zinsverzicht etc. eingeräumt, sodass die Anleiheinhaber weiterhin selbstständig entscheiden können.

Wir werden daher für den alternativen Beschlussvorschlag der Alpha Investments GmbH stimmen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 21.10.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaber der Emittentin!